



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

X. Legislaturperiode

6. Sitzung vom 23. März 2009

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 - 21.55 Uhr

Leitung: A. Braun

Anwesend: 37 Mitglieder

Abwesend: K. Amacker, F. Gerber, L. Metzger
Gemeinderätin H. Ernst

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 5. Sitzung vom 9.2.2009 ist genehmigt.

Präsident:

Protokoll:

Albert Braun

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten

A. *Braun* gratuliert Andrea Alt zur Tochter, welche inzwischen zur Welt gekommen ist.
Die an der letzten Sitzung angekündigte Orientierung zum Thema Ortsplanungsrevision muss auf später verschoben werden.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Interpellation SVP vom 20.3.2009: Binninger Wahlbüro; Gesch. Nr. 42
- Postulat CVP vom 23.3.2009: Mitsprache der Gemeinde am baselstädtischen Projekt "Gundeli-Tunnel"; Gesch. Nr. 43

Die Vorstösse gehen zur Stellungnahme an den Gemeinderat.

Traktandenliste		Gesch. Nr.
1.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.9.2008 und Bericht der BPK vom 3.3.2009: Totalrevision Kanalisationsreglement bzw. Erlass Abwasserreglement 1. Lesung	10
2.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 3.2.2009: Totalrevision Reglement Gemeindeführungstab	37
3.	Bericht der GRPK vom 28.2.2009: Wahlbüro der Gemeinde Binningen	36
4.	Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 10.2.2009: Postulat FDP: Entlastung der Hauseigentümer von der Schutzraumpflicht	25
5.	Diverses	

Traktandum 1**Gesch. Nr. 10**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.9.2008 und Bericht / Antrag der BPK vom 3.3.2009:

Totalrevision Kanalisationsreglement bzw. Erlass Abwasserreglement

BPK-Präsident W. Müller: Infolge Änderungen im übergeordneten Gewässerschutzgesetz ist eine Totalrevision unumgänglich geworden. Im neuen Reglement kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung. Die Trennung von Schmutz- und Regenwasser ist auf der Basis des im 2005 beschlossenen Generellen Entwässerungsplans (GEP) zwingend. Weiterhin sind Anschluss- und Mengengebühren zu entrichten. Letztere wird mittels Wasserzähler erfasst. Beim Regenwasser müssen nur diejenigen Eigentümer bezahlen, welche weiterhin das Meteorwasser ins Kanalisationsnetz einleiten; kann es versickern, entfällt die Gebühr. Berechnungen zeigen, dass die Gesamtkosten für den Einzelnen in vertretbarem Rahmen bleiben. Die BPK hat das Geschäft in drei Sitzungen beraten. Die zahlreich eingegangenen Fragen wurden vom Abteilungsleiter M. Ruf kompetent beantwortet. Wie im Bericht erwähnt, wurde § 11, die Liegenschaftsentwässerung betreffend, intensiv diskutiert. Da die Investition für den Anschluss an das Trennsystem für die Eigentümer sehr hoch ist, erachtet die BPK den Referenzwert von 2 % des Gebäudeversicherungswerts als zumutbar. Für Härtefälle sind Ausnahmen möglich. Zudem soll die Frist zur Umsetzung statt 10 nun 20 Jahre betragen. In Anbetracht der Tragweite der Konsequenzen dieses Systemwechsels ist es wichtig, dass die Betroffenen vorab durch Medien und Beratung umfassend informiert werden. Deshalb soll das Reglement erst auf den 1.1.2010 in Kraft treten. Er plädiert für Annahme der BPK-Anträge.

Eintreten:

FDP: S. Cron: Ihre Fraktion stimmt dem durch die BPK in wesentlichen Punkten überarbeiteten Reglement zu. Es stellt eine ausgewogene Lösung dar und orientiert sich an den Grundsätzen des Generellen Entwässerungsplans. Umstritten war § 11, welcher die Liegenschaftsentwässerung regelt. Eine deutliche Verbesserung für die Hauseigentümer bezüglich Umsetzungsfrist wurde erreicht. Besonders positiv zu erwähnen ist: Die Höhe der Kosten für die Trennung der Abwasser ist auf 2 % des Versicherungswerts beschränkt, die Frist zur Umsetzung beträgt neu 20 Jahre, in Härtefällen kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen zulassen. Auch dem Antrag betr. Inkraftsetzen des Reglements auf den 1.1.2010 wird ihre Fraktion zustimmen.

SP: D. Gorba: Auch seine Fraktion will auf das Reglement eingehen. Allerdings ist sie der Meinung, dass der GEP nicht überall konsequent umgesetzt wird. Deshalb werden ein paar Änderungsanträge gestellt werden.

SVP: R. Ewald: Einstimmig tritt auch seine Fraktion auf das Reglement ein. Nach der Beratung in der BPK präsentiert es sich als durchdacht und ausgewogen. Besonders § 11 mit dem Referenzwert von 2 % des Gebäudeversicherungswerts für Hauseigentümer-Anschluss macht Sinn und ist sozial. Mit der längeren Umsetzungsfrist von 20 Jahren erhalten die Liegenschaftsbesitzer mehr Spielraum. Eine sachgerechte Information der Betroffenen vor dem Inkrafttreten ist sehr wichtig. Beide Anträge der BPK werden unterstützt.

Grüne/EVP: R. Bänziger befürwortet grundsätzlich das neue Abwasserreglement. Ein paar Anmerkungen ergeben sich trotzdem. Durch die Einführung von Sauberwasserleitungen soll der Missstand, dass bei starkem Regen immer noch Schmutzwasser in den Birsig und Dorenbach geleitet wird, weil das Abwassersystem überlastet, behoben werden und die Forderungen des GEP erfüllen. Die Frist von 20 Jahren ist jedoch reichlich lange. Damit müssten erst im Jahr 2064 die letzten Liegenschaften angeschlossen sein. Schon heute ist aber bekannt, welcher Strassenzug wann vorgesehen ist. Ob die gesetzlichen Vorgaben des GEP unter diesen Voraussetzungen eingehalten werden können, ist fraglich. Aus finanziellen Überlegungen und um unnötige Lärm- und weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollten Hausanschlüsse möglichst gleichzeitig mit jenem der Sauberwasserleitung an die Strasse erfolgen. Positiv ist, dass alle Eigentümer mindestens 2 % des Gebäudeversicherungswerts investieren oder aber das Sauberwasser auf dem eigenen Grund versi-

ckern lassen müssen. Nicht ganz fair ist, dass nicht ausnahmslos alle dieser Pflicht nachkommen müssen. Eigentlich sollte ein Lastenausgleich ähnlich der Feuerwehr-Ersatzabgabe bestehen.

CVP: A. Achermann: Die von der BPK vorgelegte Reglementfassung überzeugt. Seine Fraktion wird ihr zustimmen. Dass das Verursacherprinzip verstärkt angewendet wird, ist prinzipiell richtig. Die von der BPK vorgeschlagene Lockerung beim Anschlusszwang ist gerechtfertigt. Der finanzielle Aufwand für die nachträgliche Realisierung bei bestehenden Bauten kann extrem hoch sein. Mit der prozentualen Begrenzung auf 2 % des Gebäudeversicherungswerts können Härten vermieden werden. Durch die längere Frist von 20 Jahren für die Realisierung erhöht sich die Möglichkeit, den Anschluss zum Zeitpunkt mit anderen Unterhaltsarbeiten ausführen zu lassen, was die Kosten reduziert. Bis zur Inkraftsetzung soll der Gemeinderat die Zeit nutzen, um die Bevölkerung über den Systemwechsel zu informieren.

GLP: M. Hopf kann der Vorlage zustimmen. Bezüglich Umsetzungsfrist ist zu bedenken, dass auch etliche auswärtige Hauseigentümer betroffen sind. Zwanzig Jahre sind daher angemessen. Für all jene, die seit 1997 bereits ihr Haus saniert haben, ergeben sich unter Umständen Härten.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Mati:* Die Frage der Anschlusspflicht an das Trennsystem für bestehende Bauten wurde intensiv diskutiert. Der Regelung von 2 % des Gebäudeversicherungswerts für alle, ergänzt durch eine Härtefallklausel, kann sich der Gemeinderat anschliessen. Die Aufnahme dieses objektiven Kriteriums macht Sinn und gewährleistet die Verhältnismässigkeit. Bezüglich Umstellungsfrist möchte der Gemeinderat an den zehn Jahren festhalten. Die bereits sehr lange Realisierungsphase des GEP-Projekts über 40 Jahre würde bei 20 Jahren auf 60 Jahre erhöht. Bis 2039 wäre erst etwa die Hälfte der Liegenschaften angeschlossen. Es ergäben sich Verzögerungen bei Projekten, zusätzliche Planungen und administrativer Aufwand. An der Anschlusspflicht soll aber festgehalten werden, damit die übergeordneten Ziele des Gewässerschutzes überhaupt umsetzbar sind. Das Kanalisationssystem muss so ausgelegt sein, dass erste Schmutzstöße nach heftigem Regen nicht in die Gewässer gelangen. Zudem sind die vertraglichen Übergabemengen in das Kanalnetz von Basel einzuhalten, was heute nicht überall der Fall ist. Der GEP beinhaltet nebst Sanierungen von 10.9 Mio. nicht nur Investitionen der Gemeinde von 19.2 Mio. für kommunale Anlagen, sondern auch solche der Privaten von 8.6 Mio. Ohne dieses Sowohlals-auch sind die kantonalen GEP-Vorgaben nicht erfüllbar.

Mit der Einführung des Reglements ab nächstem Jahr ist die Exekutive einverstanden.

Detailberatung:

GLP: M. Hopf erwähnt, dass die Formulierung von § 3, Abs. 2 unpräzis ist. Es wird auf undefinierte Euro-Normen hingewiesen.

SVP: U.-P. Moos erklärt, dass der Hinweis nur für den Fall gilt, wenn auf eidgenössischer Ebene keine entsprechenden Anhaltspunkte vorlägen. Eine bessere Formulierung nimmt er gerne entgegen.

SP: V. Dubi teilt die Meinung von M. Hopf. Paragraf 11 ist nur schwer verständlich. Sie würde eine redaktionelle Überarbeitung im Sinne einer Vereinfachung begrüßen.

SP: D. Gorba stellt den Antrag, dass die Umsetzungsfrist in § 11 Abs. 2 lit. c wieder auf 10 Jahre festgelegt wird. Damit reduziert sich der administrative Aufwand.

://: Der SP-Antrag, in § 11 Abs. 2 lit. c wieder eine Übergangsfrist von zehn Jahren aufzunehmen, wird mit 14 Ja : 23 Nein abgelehnt.

Präsident A. Braun hält fest, dass ausser redaktionellen Verbesserungen keine materiellen Änderungen vorliegen. Es stellt sich die Frage, ob auf eine zweite Lesung verzichtet werden kann.

Gemeinderätin A. Mati erläutert, dass der Hinweis auf die Euro-Normen in § 3 aus dem kantonalen Musterreglement übernommen worden ist. Dort heisst es wörtlich: *Wo gesamtschweizerische Normen und Richtlinien fehlen, sind die EN-Regelwerke und -Richtlinien richtungsweisend.* Diese sind

dann detailliert aufgeführt. Sie sind aber nicht Teil des Reglements. Ob diese im Einzelnen ins Abwasserreglement gehören, bezweifelt sie.

GLP: M. Hopf argumentiert, dass wenn diese Einzelheiten fehlen, keine rechtliche Grundlage besteht. Die Alternative wäre, den Hinweis ganz zu streichen.

SVP: U.-P. Moos beantragt die Streichung, da es sich ohnehin nur um Empfehlungen handelt.

SP: S. Zürcher regt an, dass der Paragraf von einer juristischen Person nochmals geprüft wird. Vermutlich ist es nicht Zufall, dass der Hinweis auf die Euro-Norm ins kant. Musterreglement aufgenommen wurde.

GLP: M. Hopf stellt richtig, dass es sich nicht nur um Empfehlungen handelt. Die juristische Prüfung hält er daher für richtig.

FDP: R. Moll schlägt folgende Formulierung vor: "*Wo gesamtschweizerische Normen und Richtlinien fehlen, ist europäisches Recht richtungsweisend.*" Er stellt den entsprechenden Antrag.

SVP: U.-P. Moos zieht daraufhin seinen Streichungsantrag zurück.

SP: S. Zürcher möchte noch wissen, was in § 11 Abs. 2 lit. a konkret heisst "... bei der Errichtung von Neubauten oder Umbauten, deren Kosten mindestens die Hälfte des Gebäudeversicherungswerts betragen".

Präsident A. Braun drängt auf einen Entscheid, ob eine zweite Lesung erwünscht ist, oder ob nun im Detail über Formulierungen beraten wird bzw. das Reglement an die Kommission zurückgehen soll.

SVP: U.-P. Moos hält eine zweite Lesung nicht für nötig. Die Frage von S. Zürcher kann er wie folgt beantworten: Bei Abs. 2 steht die Überlegung dahinter, dass wenn bei bestehenden Bauten sehr grosse Um- oder Anbauten gemacht werden, welche kostenmässig die Hälfte des bestehenden Gebäudeversicherungswerts ausmachen, sollen auch solche Eigentümer anschlusspflichtig sein.

SP: V. Dubi wirft die Frage auf, ob es überhaupt ein europäisches Recht gibt.

FDP: R. Moll weiss, dass dies zumindest im Beschaffungswesen zutrifft und für die kantonalen Verwaltungen umgesetzt wurde.

Gemeinderätin A. Mati äussert ihre Skepsis, ob es klug ist, eine rechtliche Neudefinition im Schnellverfahren im Rat zu beschliessen, die juristisch verbindlich sein soll.

FDP: C. Fünfschilling findet es unangebracht, wenn allein wegen dieser Formulierung eine zweite Lesung nötig wäre. Sie beantragt, die Formulierung gemäss kant. Musterreglement zu übernehmen, welche ja gewiss geprüft und daher verbindlich sein müsste.

SP: D. Migliazza: Ihr geht es primär um den unverständlichen § 11. Der Rechtsdienst der Gemeinde soll diesen redaktionell überarbeiten. Gleichzeitig kann § 3 nochmals geprüft werden. Dies ist ein Antrag.

://: Der Formulierungsantrag betr. § 3 von R. Moll wird mit 6 Ja gegen 14 Nein bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

SP: S. Zürcher stellt einen Ordnungsantrag. Er erachtet es als korrekt, die Formulierungen überprüfen zu lassen und anlässlich einer zweiten Lesung darüber zu beschliessen.

://: Der Ordnungsantrag von S. Zürcher wird mit 23 Ja gegen 5 Nein bei 9 Enthaltungen angenommen.

Grüne/EVP: P. Buess erkundigt sich, ob das Geschäft nun zurück an die BPK geht.

SP: S. Zürcher: Da es nicht um materielle Fragen geht, sondern um besser verständliche Formulierungen auch für Laien bzw. bei § 3 um eine juristische Abklärung, soll der Rechtsdienst sich damit befassen.

Gemeinderätin A. Mati wirft ein, dass das Reglement vom Rechtsdienst bereits geprüft wurde. Sie wünscht klare Angaben, welche Paragraphen nochmals zu begutachten sind.

GLP: M. Hopf stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Es sollte klar sein, was zu tun ist.

://: Der Ordnungsantrag von M. Hopf wird mit 15 Ja gegen 17 Nein bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

SP: D. Migliazza: In § 11 gibt es nicht weniger als vier Verweise auf andere Absätze oder Buchstaben, was der Verständlichkeit abträglich ist. Eine Vereinfachung sollte möglich sein.

SVP: U.-P. Moos erklärt, dass sich die Komplexität wegen der vielen Ausnahmeregelungen ergab. Dennoch sollte es für Personen, die ihn anwenden, verständlich sein, nicht zuletzt, wenn § 2 Abs. 2 befolgt wird, d. h. gezielte Beratung und Information gewährleistet ist.

Präsident A. Braun hält fest, dass erste Lesung abgeschlossen ist und die §§ 3 und 11 vom Rechtsdienst nochmals zu prüfen sind.

Traktandum 2

Gesch. Nr. 37

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 3.2.2009:

Totalrevision Reglement Gemeindeführungsstab

Eintreten:

FDP: R. Moll stellt fest, dass es sich auch hier um eine Anpassung an übergeordnetes Recht geht. Er befürwortet namens seiner Fraktion die Totalrevision und will darauf eintreten. Hilfreich wäre eine synoptische Darstellung gewesen. Was die Entschädigungsregelung betrifft, die neu in den Erlass aufgenommen wurde, regt er an zu prüfen, ob diese nicht ins Vergütungsreglement integriert werden kann. In der Detailberatung wird er noch Anträge stellen.

SVP: J. Wunderer äussert sich grundsätzlich positiv zur überarbeiteten Version. Dennoch sollten einzelne Punkte, wie beispielsweise die Entschädigungsansätze, genauer geprüft werden. Der Vergleich mit andern Gemeinden würde sich lohnen. Aus diesem Grund beantragt ihre Fraktion die Überweisung an eine Spezialkommission von neun Mitgliedern.

Grüne/EVP: A. Jagtap gibt bekannt, dass seine Fraktion dem vorliegenden Reglement inkl. den massvollen Entschädigungen zustimmt. An dieser Stelle ist ein Dankeschön angebracht an alle Diensttuenden, welche sich in den wichtigen kommunalen Milizorganisationen wie Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab engagieren. Er plädiert für eine Direktberatung des Reglements. Die Abkürzungen der Dienstgrade sollten für Laien erklärt werden.

CVP: A. Achermann befürwortet die vorgenommenen Anpassungen. Weil Streichungs- und Ergänzungsanträge angekündigt worden sind, wird sich seine Fraktion nicht gegen die Überweisung an eine Spezko sträuben.

SP: U. Kunz bemerkt, dass seine Fraktion mehrheitlich mit dem revidierten Erlass einverstanden und der Meinung ist, dass er direkt beraten werden kann.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* kommt auf das Votum von R. Moll zurück. Die Entschädigungen mussten zwingend ins Reglement aufgenommen werden, denn der Einwohnerrat hat im 2005 beschlossen, dass diese Nebenfunktionen, d. h. auch Feuerwehr und Zivilschutz, nicht ins

Vergütungsreglement gehören. Aus diesem Grund wurde dort eine entsprechende Übergangsbestimmung aufgenommen. Was die Anregung von A. Jagtap zu den Abkürzungen betrifft, so kann diese berücksichtigt werden.

SP: S. Zürcher: Bevor eine Spezko beschlossen wird, möchte er erfahren, welche namhaften Punkte denn eine solche abzuklären hätte.

FDP: R. Moll: Beispielsweise ist von Verhältnismässigkeit die Rede, doch wer bestimmt, was das in juristischer Hinsicht bedeutet? Bei Katastrophen ist diese Frage ohnehin erst im Nachhinein zu beurteilen. § 4 wäre daher in § 1 als Buchstabe c zu integrieren. In § 7 sind verschiedene Ereignisse als Aufgaben des Gemeinderats definiert. Seines Erachtens fehlt der Begriff "terroristische Situationen". Er müsste eingefügt werden.

In § 8 in Abs. 3 steht, dass die Verfügungen des GR "sobald als möglich" zu veröffentlichen sind. Das Wort "umgehend" wäre verbindlicher.

Im Kapitel D auf Seite 6 wird der Zivilschutz erwähnt. Analog wären wenn schon auch Feuerwehr und Sanität als Hilfskräfte zu erwähnen; oder aber der ganze Abschnitt D ist zu streichen. Lässt man ihn stehen, so wäre § 16 mit folgendem Absatz zu ergänzen: "Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden ist zur Optimierung im Rahmen der Zivilschutzorganisation möglich."

Gemeinderat B. Gehrig antwortet, dass der Begriff Verhältnismässigkeit seiner Meinung nach zu belassen ist. Zu § 7 ist festzuhalten, dass die Aufgaben des Gemeinderats aus dem übergeordneten Gesetz übernommen worden sind. Bei kriegesischen und terroristischen Ereignissen ist nicht die Gemeinde zuständig. Was § 8 betrifft, so ist realistisch im Ereignisfall eine umgehende Information der Bevölkerung nicht möglich. Und zu Kapitel D ist schliesslich zu erwähnen, dass der kantonale Erlass den Titel trägt: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. Es existiert kein separates Reglement zum Zivilschutz. Deshalb ist es korrekt, wenn die Hauptbestimmungen hier aufgeführt werden. Die Feuerwehr hat ein eigenes Reglement, welches nächstens überarbeitet wird. Die Sanität ist kein Organ der Gemeinde und daher nicht zu erwähnen.

SVP: C. Schaub hält es für angebracht, dass sich die Legislative sorgfältig mit diesem wichtigen Geschäft auseinandersetzt und eine Spezko deshalb für notwendig.

://: Der SVP-Antrag betr. Überweisung des Geschäfts an eine Spezialkommission wird mit 16 Nein zu 15 Ja bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung:

FDP: R. Moll erwähnt, dass er seine fünf Anträge beim Präsidenten deponiert hat. Wie beim vorhergehenden Geschäft soll der Rechtsdienst diese nochmals überprüfen. 1. Antrag Integration von § 4 betr. Verhältnismässigkeit in § 1 als Abs. c. (bisheriger Buchstabe c würde zu Buchstabe d).

SVP: U.-P. Moos erwidert, dass es allgemeine Usanz ist, in Reglementen die Verhältnismässigkeit zu erwähnen; § 4 ist daher stehen zu lassen.

SP: D. Migliazza stimmt dem Vorredner zu. Er ist wichtig und entspricht einem Rechtsgrundsatz des Verwaltungsrechts. Der Staat darf nur soweit eingreifen, als es im öffentlichen Interesse liegt und die Verhältnismässigkeit muss gewahrt werden. Inhaltlich passt der Paragraph überhaupt nicht in § 1.

FDP: R. Moll zieht diesen Antrag zurück.

Zu Antrag 2 betr. § 7, Aufgaben des Gemeinderats. In die Auflistung ist als weiterer Buchstabe "terroristische Situationen" aufzunehmen.

SVP: U.-P. Moos: Wie schon B. Gehrig ausführte, hat sich die Gemeinde auf die Vorgaben von Bund und Kanton abzustützen, die den Begriff nicht aufführen.

FDP: R. Moll zieht diesen Antrag zurück.

://: Der FDP-Antrag 3 zu § 8 in Abs. 3: Das Wort "so bald als möglich" ist durch das präzisere "umgehend" zu ersetzen, wird mit 19 Nein zu 15 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

SP: V. Dubi merkt an, dass ihr in § 14 zunächst nicht klar war, welches der Unterschied zwischen Weiter- bzw. Fortbildung ist. Offenbar wird die eine von der Gemeinde, die andere vom Kanton bezahlt. Allenfalls müsste dies erläutert werden.

Gemeinderat B. Gehrig: Auch diese Formulierung wurde vom Kanton übernommen. Doch kann versucht werden, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Präsident A. Braun schlägt vor, dies allenfalls bis zur zweiten Lesung zu bereinigen.

FDP: R. Moll hält an seinem Ergänzungsantrag zu § 16 fest. "Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden ist zur Optimierung im Rahmen der Zivilschutzorganisation möglich."

FDP: M. Ziegler: Der Bereich Zivilschutz ist neu ins Reglement aufgenommen worden. Er fragt sich, ob dies absichtlich geschah. Schon vor langer Zeit hat seine Fraktion einen Vorstoss eingereicht, welcher mehr Zusammenarbeit bei den Sicherheitsdiensten fordert. Er ist dagegen, dass im Reglement verankert wird, dass der Zivilschutz von der Gemeinde erbracht wird. Deshalb stellt er den Antrag auf Streichen des ganzen Abschnitts D, den Zivilschutz betreffend. Es braucht ihn auch künftig nicht, weil dieser Dienst kantonal geregelt ist. Oder aber der Gemeinderat soll ein separates Reglement vorlegen.

SVP: U.-P. Moos moniert, dass wegen solcher Unstimmigkeiten eine Spezko sinnvoll wäre.

Gemeinderat B. Gehrig weist den Vorwurf zurück, dass dies mit einer politischen Absicht geschah. Die §§ 15, 17 und 18 sind wiederum vom kantonalen Gesetz übernommen worden. Lediglich § 16 wurde eingefügt, und zwar weil die Gemeinde in jedem Fall einen Zivilschutz braucht. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wurde sehr wohl und gründlich geprüft. Reinach hat sich anders entschieden, Oberwil schloss sich dem Zivilschutzverband Leimental an, und Allschwil arbeitet mit Schönenbuch zusammen. Werden solche Organisationen zu gross, dann müssen sie professionalisiert werden, ganz einfach deshalb, weil der administrative Aufwand zu hoch wird. Gegen eine Kooperation ist nichts einzuwenden, so sich eine Möglichkeit ergibt.

SVP: C. Anliker stellt einen Rückkommensantrag bezüglich einer Spezko.

**://: Die Abstimmung zum Antrag Ziegler auf Streichung des ganzen Abschnitts D ergibt 12 Ja zu 12 Nein bei 12 Enthaltungen.
Der Präsident fällt den Stichentscheid für Beibehaltung der §§ 16 - 18.**

FDP: M. Ziegler stellt den Antrag, dass zumindest § 16 gestrichen wird. Die Gemeinde soll kein Sonderzüglein fahren.

**://: Ergänzungsantrag Moll, in § 16 eine Ziff. 3 einzufügen mit folgendem Wortlaut: "Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden ist zur Optimierung im Rahmen der Zivilschutzorganisation möglich."
Antrag mit 22 Ja, 8 Nein bei 6 Enthaltungen angenommen.**

://: Der Antrag Ziegler, Streichen von § 16, wird mit 19 Ja, 12 Nein bei 5 Enthaltungen angenommen.

SVP: C. Anliker: Wie die Debatte zeigt, drängt sich die Beratung in einer Spezko auf.

://: Der Rückkommensantrag der SVP bezüglich Überweisung an eine Spezialkommission wird abgelehnt: 14 Ja, 20 Nein bei 2 Enthaltungen.

Präsident A. Braun stellt zur Diskussion, ob eine zweite Lesung erwünscht ist.

SP: S. Zürcher verweist darauf, dass wenn der Antrag des Gemeinderats keine 2/3 Mehrheit findet, eine zweite Lesung zwingend ist.

://: Mit 23 Ja, 12 Nein bei 1 Enthaltung wird einer zweiten Lesung zugestimmt.

Traktandum 3

Gesch. Nr. 36

Bericht / Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 28.2.2009:

Wahlbüro der Gemeinde Binningen

GRPK-Präsident F. Dietiker erläutert, dass die Vorwürfe gegen das Wahlbüro noch vor der Abstimmung vom 8. Februar in der Kommission untersucht wurden. Die Schlussfolgerungen wurden in einer Presse-Mitteilung veröffentlicht. Das Wahl- und Stimmrechtsgeheimnis blieb, trotz vorzeitiger Öffnung der Umschläge, stets gewahrt. Die GRPK hat diesbezüglich dem Wahlbüro einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Im Bericht ist unmissverständlich festgehalten, dass das Öffnen der Couverts künftig gesetzeskonform zu handhaben ist. Die sich ergebenden Konsequenzen sind in vier Empfehlungen festgehalten.

Persönlich möchte er zur Sache folgendes festhalten: Erneut ist Binningen am letzten Freitag in die Negativ-Schlagzeilen gekommen. Zum Vorgehen von U.-P. Moos stellen sich ihm drei zentrale Fragen: 1. Wie kommt er an ein vertrauliches Protokoll des Wahlbüros? 2. Wie kommt er dazu, dieses per Fax der Basler Zeitung zu übermitteln? 3. Mit welcher Legitimation stellt er die Forderung auf, dass die Leitung des Wahlbüros zurücktreten müsse. Was er sich damit erlaubt hat, geht für ihn entschieden zu weit. "Italienische Verhältnisse", wie er es nennt, Vernachlässigung von Aufsichts- und Kontrollfunktionen sind starke Vorwürfe. Es zeugt von einem äusserst fragwürdigen Demokratieverständnis, wenn er der GRPK, in welcher alle Fraktionen vertreten sind, solche Unterstellungen macht, nachdem zeit- und kostenintensive Abklärungen vorgenommen worden sind. Seines Erachtens sind Mehrheitsentscheide einer Kommission zu akzeptieren.

Eintreten:

FDP: J. Humbel dankt für den sachlichen und fundierten Bericht, den seine Fraktion positiv zur Kenntnis genommen hat. Zu betonen ist, dass die Debatten im Plenum zu führen sind und nicht im Voraus in der Presse.

SVP: C. Schaub: Seine Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht zu moderat ausgefallen ist. Es ist eine harmlose Rüge an die Adresse des Wahlbüros. Die gestellten Fragen sind im Bericht nicht schriftlich beantwortet worden, und auf die Probleme wird nicht genügend eingegangen.

CVP: A. Alt bedankt sich für den Bericht. Ihre Fraktion unterstützt die Empfehlungen der GRPK.

SP: S. Zürcher: Die überparteiliche GRPK hat die relevanten Fragen geklärt. Gemachte Fehler sind zu unterlassen bzw. zu korrigieren. Die erneut vorliegende Interpellation von U.-P. Moos tritt mit den gleichen Fragen die ganze Sache von vorne los. Somit wird die Angelegenheit ad absurdum geführt, was absolut unsinnig ist. Einmal gefällte demokratische Beschlüsse sind zu akzeptieren. Nur so ist eine politische Kultur möglich, die auf Verlässlichkeit und gegenseitigem Respekt basiert.

EVP/Grüne: P. Buess: Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Das Wahlbüro geniesst das uneingeschränkte Vertrauen seiner Fraktion. Hingegen ist dieses abhandeln gekommen, was die Verpflichtung zum Amtsgeheimnis betrifft. Die Formulierung "dass die Kommunikation dieses Missstands über die Medien stattgefunden hat, wird bedauert" ist sehr moderat. Aus ihrer Sicht handelt es sich um eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Nachdem bereits wieder eine Interpellation zum Thema vorliegt, wünscht seine Fraktion, dass dieser Frage nachgegangen wird.

SP: V. Dubi: Mit der Tatsache, dass immer mal wieder einzelne Mitglieder der beiden Räte mit unanständigen Anschuldigungen bedacht werden, hat sie sich einigermaßen abgefunden. Der Kragen platzt ihr nun aber in Anbetracht der Tatsache, mit welcher Unverschämtheit ein einzelner Ein-

wohnerrat mit den Steuergeldern umgeht. Allein die GRPK hat in insgesamt 88 Stunden zu 55 Franken allein in der GRPK zum Thema Wahlbüro aufgewendet, nota bene exkl. Vorbereitungszeit, Bericht und Aufwand der Verwaltung! Und dabei hätte die Sache mit einem Brief oder Telefonanruf an den Gemeindepräsidenten als Aufsichtsbehörde aus der Welt geräumt werden können.

SVP: U.-P. Moos rechtfertigt sein Vorgehen mit dem Hinweis, dass seit über zehn Jahren die nicht gesetzeskonformen Vorgänge im Wahlbüro moniert werden und dies ignoriert wird. Es gab ehemalige Ratsmitglieder, welche sich bei ihm bedankten, dass er das Thema offensiv anging. Es ist scheinheilig, wenn sich die gleichen Leute, welche dazu beitrugen, dass seine Fragen in der GRPK nicht beantwortet wurden, sich jetzt beklagen. Leider reicht es nicht, den Gemeindepräsidenten anzurufen. Oft versickern Anregungen von Einwohner/innen bei ihm oder auf der Verwaltung. Deshalb sah er sich gezwungen, den öffentlichen Weg zu wählen. Man hätte ihn sonst, gerade mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis, mundtot zu machen versucht. Er nimmt die Kritik entgegen, jedoch müsste sich der eine oder andere ebenfalls gewisse Gedanken machen.

Präsident A. Braun appelliert für gegenseitige Fairness und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Ratskollegen und -kolleginnen.

://: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Gesch. Nr. 25

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 10.2.2009:

Postulat FDP: Entlastung der Hauseigentümer von der Schutzraumpflicht

Eintreten:

FDP. P. Treuthardt ist erfreut über die erhaltenen Auskünfte des Gemeinderats, denn nun liegen genaue Zahlen vor. Besonders positiv ist, dass für Neubauten keine Schutzraumpflicht mehr besteht. Daher wird seine Fraktion dem Antrag auf Abschreiben folgen.

SP: D. Migliazza kann sich dieser Aussage anschliessen. Sie regt an, die Bevölkerung zu informieren, welcher Schutzraum im Katastrophenfall aufgesucht werden müsste.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* weist vorab auf die finanziellen Konsequenzen hin. Derzeit wird pro Zimmer in einem Haus ein Faktor von 0.66 berechnet. Für ein 5-Zimmerhaus ist somit ein Schutzraum für drei Personen zu erstellen. Als Ersatzabgabe pro Platz bzw. Person sind 1'450 Franken zu entrichten. Ab acht Plätzen wird der Tarif günstiger. Der Stand des kommunalen Fonds belief sich am 31.12.2008 auf 173'000 Franken.

Und zur Frage von D. Migliazza: Der Zivilschutz hat einen Zuweisungsplan erstellt. Dieser gilt aber ausschliesslich für den Kriegsfall. Bei einem Erdbeben stehen jedoch auch kommunale Schutzräume zur Verfügung, wie z. B. an der Wassergrabenstrasse. Zudem existieren zwei Sanitätsposten (Bruderholz und unter der Margarethen-Turnhalle), für den Gemeindeführungsstab sind die Lokaltäten im Mühlematt-Schulhaus, für den Zivilschutz je ein Raum im Kirschgarten und auf dem Bruderholz.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Postulat, Entlastung der Hauseigentümer von der Schutzraumpflicht wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum 5

Diverses

Gemeindepräsident C. Simon gibt bekannt, dass bezüglich der regionalen Gewerbe-Parkkarte Fortschritte zu vermelden sind. Im September 2008 ist das FDP-Postulat überwiesen worden. Auch im Landrat wurde ein analoger Vorstoss eingereicht. Ebenso ist die basellandschaftliche Wirtschaftskammer an der Realisierung interessiert. Muttenz hat die umliegenden Gemeinden und die Stadt Basel im Januar eingeladen. Letztere hat bereits ein Modell, welches noch verbessert werden soll. Eine Arbeitsgruppe von vorerst fünf Gemeinden befasst sich mit dem Thema und ist bestrebt, dass ein Verbund zustande kommt.

Präsident A. Braun: Zur Ortsplanrevision haben fünf Personen eine Petition mit über 400 Unterschriften eingereicht. Die Zone 2 a ist neu aufgeteilt in dicht und locker. Mit der Eingabe wird der Verzicht auf diese Unterteilung gefordert. Der Gemeinderat wird eine Stellungnahme zu Handen der BPK ausarbeiten. Die Letztere kann die Petitionäre zu einer Anhörung einladen. Der Einwohnerrat wird ebenfalls Gelegenheit haben anlässlich der Beratung des Geschäfts, dazu Stellung zu nehmen.

Am Nachmittag des 25. April 2009 besteht zwischen 14 und 17 Uhr die Möglichkeit, im Gartenbad Schloss Bottmingen das neue Garderobengebäude zu besichtigen. Die Einladung dazu liegt allen vor.